

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45771/B/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Typ AD 756555**für **Mercedes-Benz A-Klasse (LK112/5)**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zum Sonderrad

Herstellerzeichen:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Zwischenscheibe
Radtyp:	AD 756555
Radgröße:	7,5 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Zugehörige Zwischen-Distanzscheibe: Dicke:	für VA + HA: 15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	40 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	155-5726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5
Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 37 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	755 kg / 2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1927/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring gelb, Kennz. Ø72,5/Ø66,6 in der Zwischenscheibe

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AD 756555
Ausführung : mit Adapterscheibe

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp AD 756555	46504 46506	Silber Silber/Horn poliert
Zwischen-Adapterscheibe 155-5726	64198	G
Zentrierring gelb	45203	G
Befestigungsteile	45057	

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz, bzw. DaimlerChrysler

Typ: 168			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 60; 66; 75	A140, A160; A160 CDI A170 CDI	195/45R16-80 205/45R16-83 14)15) 215/40R16-82 14) 195/50R16-84 11) 14)16)	1)bis 10) 13)20) 50) 51) 55)

e1*96/79*0073*06

805/770 (825)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AD 756555
Ausführung : mit Adapterscheibe

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) **Auflage gilt nur für Fz.-Ausführungen, bei denen serienmäßig nur Reifengröße 195/50R15 oder 185/55R15 eingetragen ist:**
Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragen werden.
- 13) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 10 - 15 mm auszustellen (Befest.-Stelle unterlegen);
 - die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen;
 - ab Stoßfänger-Oberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).
- 14) An Achse 2 kann es zwecks ausreichender Radabdeckung erforderlich werden, die Stoßfängerenden nach außen auszustellen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AD 756555
Ausführung : mit Adapterscheibe

- 15) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante (soweit nicht bereits serienmäßig umgelegt) ist ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 250 mm nach vorn hin nach oben umzulegen.
- 16) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich (geprüfte Reifenflankenbreite -mit Scheuerleiste- bis 220 mm):
- die Kunststoff-Radhausschale (Wulst) -ab 20 mm bis 50 mm vom Radausschnitt entfernt - ist von der seitlichen Karosseriesicke bis Stoßfänger-Oberkante warm einzuformen oder entsprechend auszuschneiden;
- am Stoßfängerende ist die Kunststoffsicke -ab Oberkante bis 100 mm nach unten- um ca. 3 mm zu kürzen oder um mind. 3 mm nach außen auszustellen,
- die Blechsicke direkt über dem Stoßfänger ist um ca. 3 - 5 mm nach außen zu verformen,
- die Radhausausschnittkante (serienmäßig bereits umgelegt) ist ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 100 mm nach vorn hin um mind. 3 mm aufzuweiten (Kontrollabstand: ab Radhaus-Innenwand -Kunststoff an Rahmen andrücken- bis Innenseite der Radhauskante : horizontal gemessen über Radmitte: mind. 235 mm, horizontal gemessen direkt über Stoßfänger: mind. 230 mm).
- 20) Aufgrund der max. Einschraubtiefe (max. 8,5 Umdrehungen) an Achse 2 sind nur die mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x1,5 mit max. Schaftlänge 37 mm zu verwenden.
- 50) Nicht für Fz.-Ausführungen mit Serien-Reifengröße 155/70R15 (besondere Kraftstoffverbrauchs-Einstufung).
- 51) Nicht zulässig für Fz.-Ausführung A190 (Bremsfreiraum nicht ausreichend).
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Zwischen-Distanzscheibe 15 mm (Kennz. 155-5726) und Zentrierring gelb sowie den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AD 756555
Ausführung : mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 09. September 1999

K:\Räder\RZ\41\16Zoll\RZ98/45771/B/41.DOC (NT-Fz-Ausf/Aufl)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Schüssler